



Ordentliche Budget-Gemeindeversammlung

der Einwohnergemeinde Dulliken

**Montag, 8. Dezember 2025
um 20:00h**

Aula Schulhaus Kleinfeld
Alte Landstrasse 1, 4657 Dulliken

Botschaft

mit den Anträgen des Gemeinderats



Liebe Dullikerinnen und Dulliker

Für meine erste Gemeindeversammlung als neuer Gemeindepräsident freue ich mich, Ihnen, liebe Dullikerinnen und Dulliker ein reichhaltiges und spannendes „Menu“ präsentieren zu dürfen.

Unter **Traktandum 3** unterbreitet Ihnen der Gemeinderat eine attraktives und fundiert geplantes Bauvorhaben zur Neugestaltung der Bushaltestelle „Dulliken, Zentrum“ – einem wichtigen Verkehrs-Knotenpunkt in unserem Dorf. Das Projekt wird mit einem namhaften Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm unterstützt.

Im **Haupttraktandum 4** unterbreitet Ihnen der Gemeinderat ein Budget für das Jahr 2026, welches mit einem kleinen Verlust von knapp CHF 200'000.— rechnet. Was auf den ersten Blick sehr vielversprechend aussieht, entpuppt sich auf den zweiten Blick als „finanzpolitischer Zufallstreffer“, welcher durch einen massiven Sondereffekt aus der Ortsplanungsrevision (OPR) zu Stande kommt.

Die **Traktanden 5 und 6** beinhalten politische Vorstösse aus der Bevölkerung. Bei der Motion von Roland Küpfer und Lara Martin (Traktandum 4), welche der Gemeinderat zur Erheblicherklärung empfiehlt, geht es um die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54, welche im Sommer 2025 durch die Suchthilfe Ost GmbH erworben wurde. Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Suchthilfe Ost GmbH ein Kaufangebot für die Liegenschaft zu unterbreiten und diese wenn möglich zu erwerben. In Traktandum 5 orientiert der Gemeinderat die Bevölkerung über seine erfolgreichen Aktivitäten zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Dulliker Schulen, welche auf einem Postulat der SP-Ortspartei Dulliken basieren.

Zum Abschluss der Budget-Gemeindeversammlung orientieren wir Sie gerne über aktuelle Projekte und weitere spannende Themen aus unserem Dorf.

Ich freue mich sehr, wenn Sie an der diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung teilnehmen und sich aktive ins politische Geschehen unserer Gemeinde einbringen. Speziell freue ich mich, mögliche viele von Ihnen im Anschluss an die Gemeindeversammlung beim Apéro zu treffen und mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen.

Im Namen des gesamten Gemeinderats und des Verwaltungsteams wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten schon jetzt eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Herzlich

Marco Lorenz

Gemeindepräsident





Traktandenliste

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2025**
- 3. Neugestaltung der Bushaltestelle Dulliken, Zentrum / Anträge des Gemeinderates / Beschlussfassung**
- 4. Budget 2026 / Anträge des Gemeinderates / Beschlussfassung**
 - Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2026 (inkl. Kenntnisnahme der Höhe des Verzugs- und Vergütungszinsses)
 - Festsetzung der Höhe der Feuerwehrersatzabgabe pro 2026
 - Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2026
 - Genehmigung des Stellenplans und Festlegung Teuerungsstand pro 2026
 - Genehmigung des Voranschlags pro 2026
 - Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2026
 - Vollzugsauftrag an den Gemeinderat mit Kompetenzerteilung für Kapitalaufnahmen
- 5. Motion von Roland Küpfer und Lara Martin, Dulliken bezüglich einem Kaufangebot der Einwohnergemeinde an die Suchthilfe Ost GmbH für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung zur Erheblichkeitserklärung**
- 6. Postulat der SP Dulliken zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken / Bericht des Gemeinderats / Kenntnisnahme und Abschreibung**
- 7. Informationen zu aktuellen Projekten / Mitteilungen / Verschiedenes**

Wir freuen uns, Sie im Anschluss an die ordentlichen Geschäfte dieses Jahr wieder zum traditionellen Apéro einladen zu dürfen.



Traktandum 1: Wahl der Stimmenzählenden

1

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl Stimmenzählende.

Traktandum 2: Protokoll der ordentlichen Rechnungs- gemeindeversammlung vom Montag, 16.06.2025

2

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2025 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dulliken vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Traktandum 3: Neugestaltung Bushaltestelle Dulliken, Zentrum

3

Referenten: Rahel Weidmann, Ressortleiterin Bau und Infrastruktur
Andreas Spathelf, Bereichsleiter Bauverwaltung

Beilagen: 1 Übersichtsplan Neugestaltung Bushaltestelle Dulliken, Zentrum
2 Aussenraumgestaltung Bushaltestelle Dulliken, Zentrum

1. Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet seit 2004 die Eigentümer von öffentlichen Haltestellen diese barrierefrei zu gestalten. Die Frist zur vollständigen Umsetzung ist Ende 2023 abgelaufen. Während die Haltestelle im Bereich des Alters- und Pflegeheims Brüggli bereits behindertengerecht saniert wurde und die Sanierung der Haltestelle in der Bodenackerstrasse im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstrasse erfolgen soll, wurden bei der Haltestelle Dulliken Zentrum noch keine Massnahmen getroffen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 06. Januar 2025 beschlossen, dass die geplante Variante mit einem Abtausch der heutigen Parkplätze mit der Bushaltestelle weiterverfolgt werden soll (Details siehe Beilage 1). Die vorgeschlagene Variante erhöht in den Augen des Gemeinderats die Verkehrssicherheit für die Fussgänger erheblich. Eine Alternativ-Variante ohne Abtausch und ohne Realisierung der Platzgestaltung beim Gemeindehaus wurde verworfen (Details siehe unter Punkt 2 unten)

Im Finanzplan 2025-29 war für die Sanierung der Bushaltestelle Dulliken, Zentrum ein Betrag von CHF 750'000.—geplant. Für den finanziellen Vergleich mit dem vorliegenden Umgestaltungsprojekt ist die Netto-Betrachtung (Brutto-Kosten des Bauprojekts abzüglich der veranschlagten Fördergelder aus dem Agglomerationsprogramm) massgebend.

2. Bauprojekt und Kostenschätzung

Im Rahmen des Bauprojektes wurde nebst dem bereits beauftragten Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Olten, das Büro Schneider-Schmid Landschaftsarchitektur, Olten, beigezogen; dies zur Planung der Umgebungsarbeiten (Details siehe Beilage 2).

Die **Baukosten** gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag (+/- 10 %) betragen **CHF 1'460'000.00.—** und setzten sich wie folgt zusammen:

Pos.	Arbeitsgattung	Betrag [CHF]	Bemerkungen
1	Umgestaltung Bushaltestelle Zentrum		
1.1	Bauarbeiten	1'035'000.00	
1.1.1	Strassenbauarbeiten	887'000.00	
1.1.2	Gartenbauarbeiten	69'000.00	
1.1.3	Anpassungen Werkleitungen	23'000.00	
1.1.4	Buswartehaus	56'000.00	
1.2	Baunebenkosten	250'000.00	
1.2.1	Signalisation, Markierung	12'000.00	
1.2.2	Inventar	63'000.00	
1.2.3	Gebühren, Entschädigungen	5'000.00	
1.2.4	Zustandsuntersuchung	3'000.00	
1.2.5	Honorar Geometer	15'000.00	
1.2.6	Honorar Bauingenieur	115'000.00	
1.2.7	Honorar Landschaftsarchitekt	37'000.00	
1.3	Reserve	66'000.00	
	Diverses / Unvorhergesehenes ca. 5%	66'000.00	
Total	exkl. MWST.	1'351'000.00	
MWST. 8.10%	gerundet	109'000.00	
Rundung manuell			
Total	inkl. MWST.	1'460'000.00	

Fördergelder

Die neuen Planunterlagen wurden dem Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn, zur Prüfung der Höhe der Agglomerationsbeiträge zugestellt. Gemäss Rückmeldung vom 01. Oktober 2025 ist mit Fördermittel in Höhe von Fr. 511'000.00 (maximal 35 % der Baukosten) zu rechnen. Bei einer Reduktion der Summe des Kostenvoranschlages verringert sich die Höhe des Betrages entsprechend.

In der Netto-Betrachtung ergeben sich somit Gesamtkosten von CHF 949'000.--. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Plan-Betrag von CHF 750'000.—aus dem Finanzplan 2025-29 werden auf Stufe Finanzplan durch Verschiebung/Repriorisierung von anderen Investitionsvorhaben vollständig kompensiert.

Verworfene Alternative

Der Gemeinderat hat zu einem frühen Zeitpunkt eine Umsetzungsvariante verworfen, welche die Sanierung der Bushaltestelle Dulliken Zentrum am bestehenden Ort beinhaltet hätte. Die Hauptgründe für das Verwerfen dieser Alternative waren:

- Für das Projekt wären keine Fördergelder geflossen, da es sich um eine reine Sanierung gehandelt hätte
- Die Sanierungsvariante wäre weniger ökologisch gewesen, da zusätzliche Flächen versiegelt worden wären
- Die gültigen Verkehrsnormen im Bereich der Bushaltestelle wären nur mit einem Landerwerb auf privaten Parzellen zu erfüllen gewesen
- Der finanzielle Vorteil dieser Alternative wäre in der Nettobetrachtung (inkl. Berücksichtigung des notwendigen Landerwerbs) bei <CHF 100'000.—gegenüber der vorgeschlagenen Variante gewesen.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 20. Oktober 2025 intensiv mit dem vorliegenden Antrag befasst und diesen einstimmig und ohne Enthaltungen zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**:



- **Es sei dem Projekt Neugestaltung Bushaltestelle «Dulliken Zentrum» zuzustimmen.**
- **Es sei dem Kostenvoranschlag in Höhe von Fr. 1'460'000.00 (+/- 10%) zuzustimmen und ein entsprechender Brutto-Kredit für die Realisierung des Vorhabens zu Lasten des Investitionsprogramms 2026 zu sprechen.**
- **Es sei von den zu erwartenden Fördergeldern aus dem Agglomerationsprogramm Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 4: Budget pro 2026

4

Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2026
Festsetzung der Höhe der Feuerwehrersatzabgabe pro 2026
Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2026
Kompetenzerteilung für Kapitalaufnahmen
Genehmigung des Stellenplans und Festlegung Teuerungsstand pro 2026
Genehmigung des Budgets pro 2026

Referenten: Shirkou Moradi, Ressortleiter Finanzen
Michael Steiner, Verwaltungsleiter
Daniela Leibbach, Bereichsleiterin Finanzverwaltung

Beilage: 3 Budget 2025 mit diversen Beilagen und dem Stellenplan pro 2026

Es wird auf das Budget pro 2026 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Das Budget pro 2026 wurde nach eingehender Vorberatung durch die Finanzkommission anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025 im Detail behandelt und zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Gestützt auf den vorliegenden Bericht und die entsprechenden Unterlagen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt **Antrag**:



- **Es sei der Steuerfuss für natürliche Personen pro 2026 auf unverändert 119 Punkten zu belassen.**
- **Es sei der Steuerfuss für juristische Personen pro 2026 auf unverändert 119 Punkten zu belassen.**
- **Es sei die Höhe der Feuerwehrersatzabgabe pro 2026 auf unverändert 15% zu belassen, wobei die Minimal- und Maximalansätze gemäss dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz ab 01.01.2025 zur Anwendung gelangen (Fr. 40.00 bis Fr. 800.00, resp. Fr. 20.00 bis Fr. 400.00).**

- **Es sei die Hundesteuer pro 2026 auf Fr. 115.00 pro Tier festzulegen (vorbehältlich Inkrafttreten des revidierten Hundegesetzes per 1.1.2026).**
- **Es sei der Stellenplan pro 2026 zu genehmigen.**
- **Es sei von der pro 2026 beschlossenen Teuerungsbasis von 107.6 Punkten (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte) ohne Gewährung eines Teuerungsausgleich Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei von den pro 2026 beschlossenen, unveränderten Zinssätzen von 5% Verzugszins auf Steuerforderungen und von 2% Vergütungszins auf Steuerguthaben Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei das vorliegende Budget pro 2026 für den allgemeinen Haushalt sowie die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserversorgung, die Abfallentsorgung und Feuerwehr zu genehmigen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen und er sei zu ermächtigen, Kapitalaufnahmen zu Finanzierungs- und Zinsabsicherungszwecken zu tätigen.**
- **Es sei vom Investitionsprogramm pro 2026 Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 5: Motion von Roland Küpfer und Lara Martin, Dulliken bezüglich einem Kaufangebot der Einwohnergemeinde an die Suchthilfe Ost GmbH für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung zur Erheblichkeitserklärung

5

Referenten: Marco Lorenz, Gemeindepräsident
Michael Steiner, Verwaltungsleiter
Roland Küpfer/Lara Martin, Motionär/in

Beilagen: 4 Motion von Roland Küpfer und Lara Martin, Dulliken
5 Stellungnahme der Einwohnergemeinde Dulliken an die Suchthilfe Ost GmbH vom 27.10.2025

1. Ausgangslage

Die Suchthilfe Ost GmbH hat im Sommer 2025 die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken erworben und plant dort Angebot für ein begleitetes Wohnen sowie für das Tagwerk/Querbeet (Beschäftigungsprogramm) für Suchtkranke.

Roland Küpfer und Lara Martin (Kreuzweg 48, Dulliken) haben am 2. Oktober 2025 eine Motion eingereicht. Diese fordert den Gemeinderat auf, der Suchthilfe Ost GmbH ein Kaufangebot für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken zu unterbreiten. Die weiteren Inhalte der Motion sind in der Beilage 3 ersichtlich.

2. Beurteilung der vorliegenden Motion

Formelle und rechtliche Aspekte

- Die Motion beinhaltet eine Angelegenheit (Liegenschaftskauf), welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Das politische Instrument ist somit korrekt und die Motion gültig.
- Die formellen Anforderungen an eine Motion sind erfüllt.

- Die Motion wurde schriftlich und mit genügendem zeitlichem Vorlauf für die vorgängige Behandlung im Gemeinderat eingereicht. Die Traktandierung anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 ist somit ohne zusätzliche Dringlichkeits-Erklärung rechtlich korrekt (telefonische Abklärung mit Reto Bähler, Amt für Gemeinden am 22.10.2025)

Finanzielle Aspekte

- Bei einem möglichen Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Einwohnergemeinde Dulliken fällt diese ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde
- Der Kauf der Liegenschaft durch die Einwohnergemeinde Dulliken müsste komplett fremdfinanziert werden und würde Kapitalkosten von 1% bis 1.5% verursachen, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.
- Abschreibungen müssten für die Liegenschaft keine getätigt werden.
- Differenzen zwischen dem Verkehrswert der Liegenschaft und dem Kaufpreis resp. dem späteren Verkaufspreis könnten als zusätzliche, erfolgswirksame Effekte anfallen.
- Die übergeordneten Anforderungen bei der maximalen Verschuldung werden bei einem allfälligen Kauf der Liegenschaft zu einem realistischen Marktpreis eingehalten.

3. Empfehlung des Gemeinderats zum Umgang mit der vorliegenden Motion

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 3. November 2025 intensiv mit der vorliegenden Motion befasst. Er empfiehlt der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 einstimmig, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Die Empfehlung zur Erheblicherklärung der Motion Küpfer/Martin ist aus Sicht des Gemeinderats kontraintuitiv mit der Stellungnahme an die Suchthilfe Ost GmbH vom 27.10.2025 (Beilage 4) und den darin geäußerten, massiven Vorbehalten gegen den geplanten Standort der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken.

Mit Schreiben vom 5.11.2025 hat die Suchthilfe Ost GmbH signalisiert, dass grundsätzlich keine Verkaufsabsicht für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 besteht. Eine neuerliche Intervention seitens der Gemeinde bei der Suchthilfe Ost GmbH ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der vorliegenden Botschaft noch hängig. Der Gemeinderat wird anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung mündlich zum definitiven Positionsbezug der Suchthilfe Ost GmbH bezüglich dem Verkauf der Liegenschaft orientieren.

Sollte sich die Einwohnergemeinde Dulliken mit der Suchthilfe Ost GmbH auf einen Erwerb der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 einigen können, wird dieses Geschäft aufgrund der formellen und finanziellen Zuständigkeit für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert. Sollte sich eine zeitliche Dringlichkeit für den Erwerb der Liegenschaft ergeben, kann auch eine ausserordentliche Gemeindeversammlung in Frage kommen.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**:



- **Es sei über die Erheblichkeit der Motion von Roland Küpfer und Lara Martin (Kreuzweg 48, Dulliken) vom 2. Oktober 2025 zu befinden.**
- **Es sei der Gemeinderat mit den notwendigen Arbeitsschritten gemäss Punkt 1 des in der Motion geäußerten Begehrens zu beauftragen und die Ergebnisse daraus der nächsten ordentlichen oder allenfalls einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Traktandum 6: Postulat der SP Dulliken zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken

Referenten: Marco Lorenz, Gemeindepräsident
Michael Steiner, Verwaltungsleiter
Vertretung SP-Ortsgruppe Dulliken als Postulatsverfasser

Beilagen: 6 Postulat der SP Dulliken

1. Ausgangslage

Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde das Postulat der SP Dulliken (Beilage 5) betreffend Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen erheblich erklärt.

Der Gemeinderat nahm darauf hin die notwendigen Abklärungen und Arbeiten an die Hand. Da es sich grundsätzlich um verkehrspolizeiliche Massnahmen handelt, liegen dies in der Kompetenz des Gemeinderats.

2. Erfolgte Arbeiten und getroffene Beschlüsse seitens des Gemeinderats

Tempo 30 auf der Alten Landstrasse im Bereich der Schulanlagen

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2025 traf der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse für die Einführung von Tempo 30 auf der alten Landstrasse ab der Verzweigung Alte Landstrasse / Bahnhofstrasse bis zur Einmündung Raffellen / Glasacker.

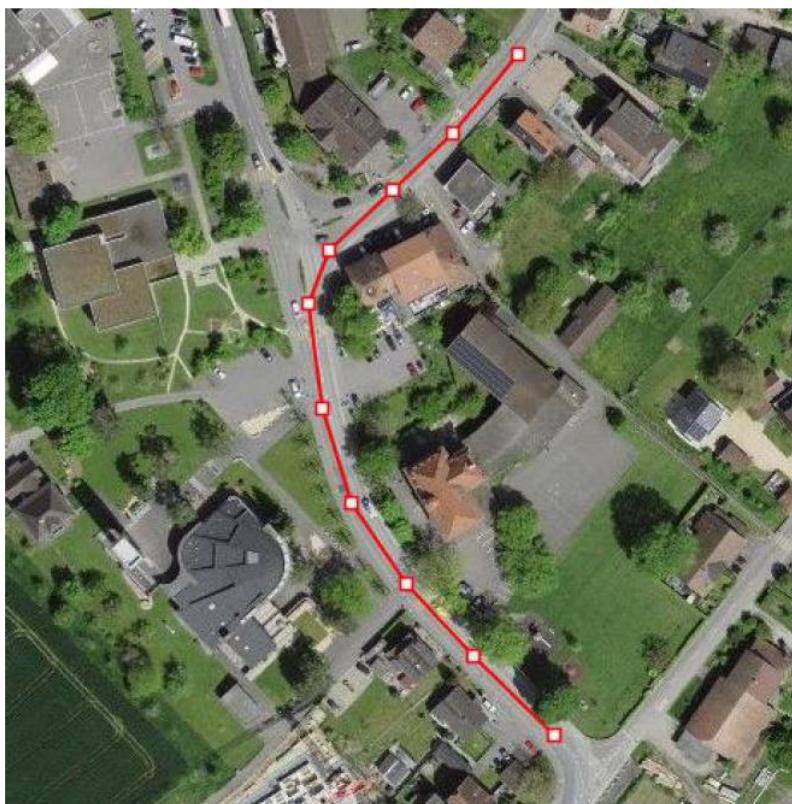
Die verkehrspolizeiliche Massnahme zur Einführung von Tempo 30 auf der alten Landstrasse wurde am 30. Oktober 2025 öffentlich publiziert. Während der Publikationsfrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Die verkehrspolizeiliche Massnahme zur Einführung von Tempo 30 auf der alten Landstrasse ist somit rechtskräftig. Die Umsetzung ist abhängig von den Wetterbedingungen bis spätestens im April 2026 (Bezug des neuen Schulhauses „Langmatt 2“) vorgesehen.

Tempo 30 auf der Bahnhof-/Dorfstrasse im Bereich der Schulanlagen

Nach einem Augenschein vor Ort, welcher am 23.06.2025 stattfand, empfiehlt die kantonale Verkehrskommission die Umsetzung von Tempo 30 auf folgenden Abschnitten der Bahnhof-/Dorfstrasse:

- Bahnhofstrasse: ab Höhe Liegenschaft Bahnhofstrasse 39 bis zur Einmündung der Bahnhofstrasse in die Dorfstrasse (Details siehe Plan unten)



Auf eine Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse (durchgehendes Tempo 30-Regime bis zum Beginn der Lehmgrubenstrasse) will der Kanton gemäss Beschluss der Verkehrskommission verzichten.

Die Einwohnergemeinde Dulliken nimmt die Beschlüsse der kantonalen Verkehrskommission zur Kenntnis. Die Entscheide der kantonalen Verkehrskommission fließen in die weiteren Arbeiten für das Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Sanierung der Bahnhof-/Dorfstrasse des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn ein. Die Umsetzung der Sanierungsarbeiten ist gemäss aktuellem Planungsstand ab 2027 vorgesehen.

Mit den oben beschriebenen Arbeiten und Beschlüssen sind die Forderungen aus dem Postulat der SP Dulliken vom 19. Juni 2023 (Beilage 5) vollständig erfüllt.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**:



- **Es sei von der Erledigung und vom Abschluss des Postulats der SP Dulliken zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken und den damit verbundenen Beschlüssen des Gemeinderats Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 7: Informationen zu aktuellen Projekten, Mitteilungen, Verschiedenes

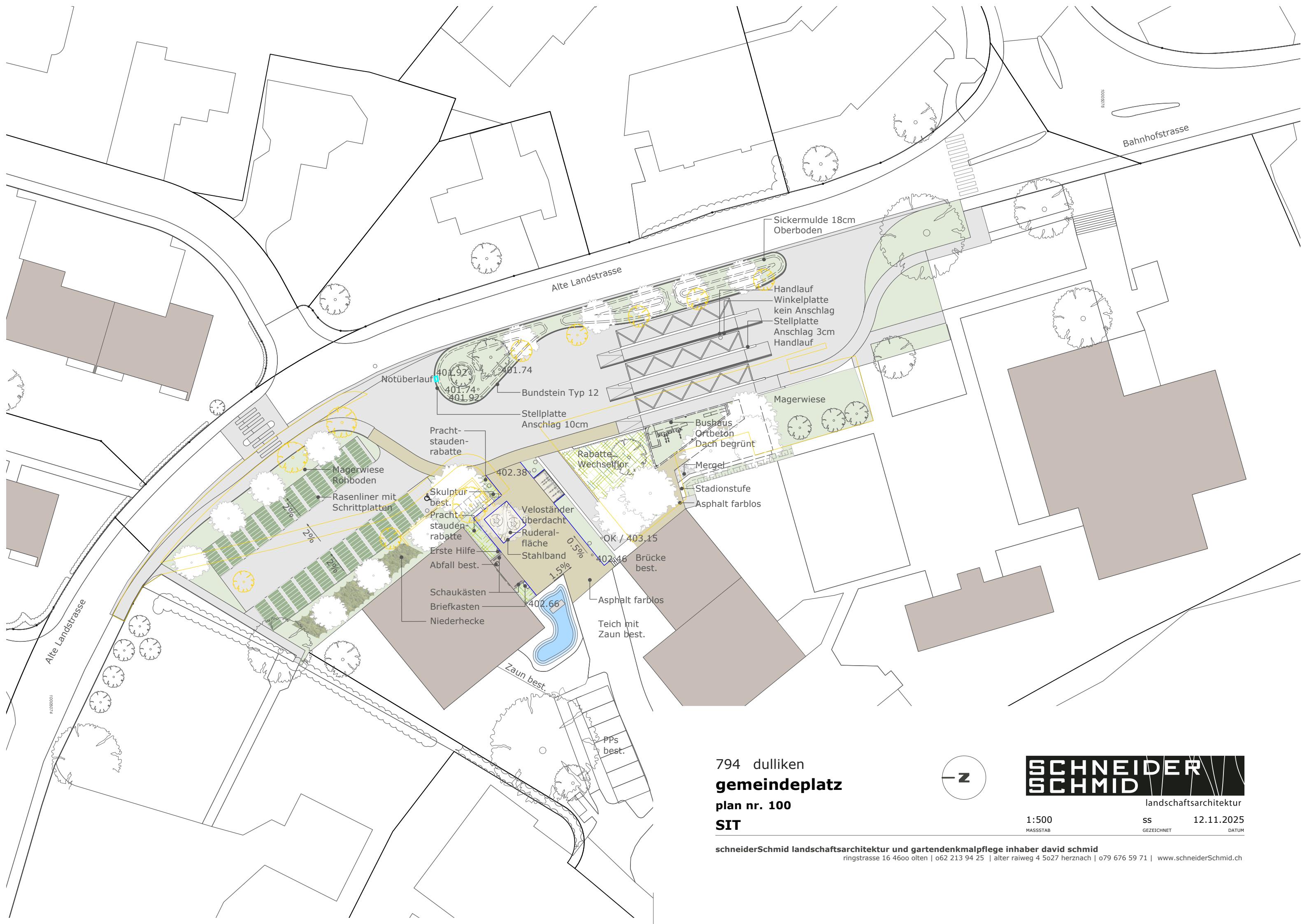
7

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über aktuelle Themen und Geschäfte zu orientieren.

- Schulraumplanung (Neubau Schulhaus und Kindergarten)
- Ortsplanungsrevision (OPR)
- Situation Elterntaxi
- Franziskushaus
- SBB Abstellanlage
- Cargo Sous Terrain (CST)
- Gewerbe-Apéro 2026
- Einweihung Schulhaus/Kinderarten, Beizlifest 2026
- Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 01.01.2026
- Legislaturziele 2025-29

Unter diesem Traktandum sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.





794 dulliken
gemeindeplatz
plan nr. 100
SIT



**SCHNEIDER
SCHMID** landschaftsarchitektur

1:500
MASSSTAB

SS 12.11.2025
GEZEICHNET DATUM

schneiderSchmid landschaftsarchitektur und gartendenkmalpflege inhaber **david schmid**
ringstrasse 16 4600 olten | 062 213 94 25 | alter raiweg 4 5027 herznach | 0

Küpfer Roland & Lara Martin
Kreuzweg 48
4667 Dulliken

Gemeinderat Dulliken
Alte Landstrasse 3
4657 Dulliken

Dulliken, 02.10.2025

Betrifft: Kaufangebot an die Suchthilfe Ost GmbH für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 45 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn reichen wir folgende Motion ein:

Begehren

Der Gemeinderat wird verpflichtet,

1. der Trägerschaft Suchthilfe Ost GmbH ein Kaufangebot für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 zu unterbreiten,
2. den Erwerb der Liegenschaft durch die Gemeinde Dulliken zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen,
3. die Liegenschaft anschliessend an eine gut ausgewählte Käuferschaft weiterzuveräußern, welche mit den Bedürfnissen der Gemeinde und insbesondere der benachbarten Schule vereinbar ist.

Begründung

Die Arbeit der Suchthilfe ist anerkannt und wertvoll. Der Standort in unmittelbarer Nähe der Schule Dulliken ist jedoch aus Gründen der Sicherheit, des Schutzes der Kinder und der sozialen Verträglichkeit ungeeignet.

Ein Kauf der Liegenschaft durch die Gemeinde und die spätere Weiterveräußerung an eine verträgliche Käuferschaft stellt eine praktikable Lösung dar:

- **Schutz der Kinder:** Die Schule behält ihre Rolle als geschützter Lernraum.
- **Konfliktvermeidung:** Ein konfliktträchtiger Standort für eine Suchthilfe-Einrichtung wird vermieden.
- **Gestaltungsmöglichkeit:** Die Gemeinde behält Einfluss auf die zukünftige Nutzung und kann die Liegenschaft gezielt weitergeben.

Mit dieser Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, die nötigen Schritte einzuleiten und eine entsprechende Vorlage der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse



Roland Küpfer & Lara Martin



EINSCHREIBEN

Suchthilfe Ost GmbH
Frau Monika Huggenberger
Aarburgerstrasse 63
4600 Olten

Suchthilfe Ost GmbH

**Stellungnahme des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Dulliken zum
geplanten Standort der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54
in Dulliken**

Sehr geehrte Frau Huggenberger,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den wertvollen Austausch zwischen der Suchthilfe Ost GmbH und der Einwohnergemeinde Dulliken vom Montag, 27. Oktober 2025. Die Präsentation der Suchthilfe Ost GmbH und die anschliessende Diskussion hat wichtige Informationen vermittelt und dazu beigetragen, dass gewisse Vorbehalte und Ängste gegenüber Suchtthematiken ausgeräumt werden konnten.

Wie wir bereits im Rahmen des Austauschs festgehalten haben, bewegen der Liegenschaftskauf durch die Suchthilfe Ost GmbH und die damit verbundenen Pläne unser Dorf sehr. Sie lösen in der Bevölkerung verschiedene Vorbehalte, Befürchtungen und Ängste aus.

Gerne halten wir die aus unserer Sicht zentralen Punkte wie angekündigt im vorliegenden Schreiben fest:

Vorbemerkung

Vorab hält der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken fest, dass er den bestehenden Geschäftsauftrag der Suchthilfe GmbH in keiner Weise in Frage stellt und die erbrachten Tätigkeiten Suchthilfe Ost GmbH als sehr wertvoll erachtet. Der offene und konstruktive Umgang mit Suchterkrankungen und ähnlichen gesellschaftlichen Themenfeldern erachtet der Gemeinderat als sehr wichtig. Wir anerkennen, dass die Suchthilfe Ost GmbH in diesem Bereich wichtige Dienstleistungen im Grossraum Olten erbringt, welche von der Dulliker Bevölkerung geschätzt werden.

Die nachfolgenden kritischen Feststellungen seitens des Gemeinderats und das negative Meinungsbild aus der Bevölkerung beziehen sich ausschliesslich auf den – aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken – sehr ungeeigneten Standort für die geplanten Tätigkeiten der Suchthilfe Ost GmbH (betreutes Wohnen, Tagwerk) an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken.

1. Materieller und formeller Ablauf des Liegenschaftskaufs (Bahnhofstrasse 54 / GB Dulliken Nr. 1798) durch die Suchthilfe Ost GmbH

Aus Sicht der geplanten Standortgemeinde Dulliken erfolgte der Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken auf einer Basis, welche weder materiell noch formell ausreichend war. Die wesentlichen Punkte, welche uns zu dieser Feststellung führen, sind:

- Die Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH hat am 16. Mai 2024 unter dem Traktandum «Verschiedenes aus der SHO» einen sehr generellen Grundsatzentscheid zum Kauf einer Liegenschaft für die Angebote «Tagwerk/Querbeet» der Suchthilfe Ost GmbH (SHO) gefällt. Ein Entscheid für einen Liegenschaftskauf für ein Angebot im Bereich des begleiteten Wohnens wurde aus unserer Sicht nie gefällt.
- Aus unserer Sicht verfügte die Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH nicht über die notwendigen Finanzkompetenzen zum schlussendlichen Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken.
- Bezuglich eines möglichen Liegenschaftskaufs durch die Suchthilfe Ost erfolgte kein formeller Einbezug des Regionalvereins Olten Gösgen Gäu (OGG) als Mehrheits-Gesellschafter der Suchthilfe Ost GmbH.
- Der vom OGG-Vertreter anlässlich der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH verlangte Anforderungskatalog für die zu erwerbenden Räumlichkeiten wurde vor dem Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken nicht erstellt.
- Die Evaluation des Standorts an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken erfolgte aus unserer Sicht nicht sorgfältig genug und ohne fundierte Standortkenntnisse der strategischen Entscheidträger der Suchthilfe Ost GmbH – insbesondere des Präsidiums der Suchthilfe Ost.

Die juristischen Abklärungen der Einwohnergemeinde Dulliken haben ergeben, dass die materiellen Entscheide der Organe der Suchthilfe Ost GmbH zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht mehr angefochten werden können.

Als geplante Standortgemeinde und als stimmberechtigtes Mitglied des Regionalvereins Olten Gösgen Gäu halten wir trotzdem fest, dass uns das von der Suchthilfe Ost GmbH gewählte Vorgehen beim Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken befremdet und auf uns keinen professionellen Eindruck hinterlässt.

2. Einbezug der Einwohnergemeinde Dulliken und Kommunikation

Die Einwohnergemeinde Dulliken hat am 08.08.2025 aus der Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Suchthilfe Ost GmbH erfahren.

Dieser nicht erfolgte Einbezug der Gemeinde vor dem Kauf der Liegenschaft und die ausgebliebene, aktive Kommunikation nach dem Liegenschaftskauf sind aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken schwerwiegende Versäumnisse, welche in unseren Augen nicht entschuldbar sind und den Vertrauensaufbau zur Suchthilfe Ost GmbH massiv erschweren.

3. Konzeptionelle Grundlagen für die geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH

Die seitens der Suchthilfe Ost GmbH aktuell vorliegenden konzeptionellen Grundlagen für die geplanten Aktivitäten an der Bahnhofstrasse 54 (begleitetes Wohnen / Tagwerk) sind aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken noch deutlich zu wenig fundiert und detailliert.

Insbesondere hinterfragt die Einwohnergemeinde Dulliken die Tragfähigkeit und die Wirksamkeit des geplanten Betreuungs-Dispositivs für das begleitete Wohnen. Aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken ist eine «flexible Betreuungsform» mit «stundenweisen Besuchen nach individueller Absprache» (Auszüge aus dem Konzeptpapier der Suchthilfe Ost GmbH vom 18.09.2025) klar nicht ausreichend für den exponierten Standort der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54.

Diese Einschätzung erfolgt ebenfalls auf Basis eines ersten, informellen Austauschs zwischen der Einwohnergemeinde Dulliken und der Kantonspolizei Solothurn.

4. Stimmungsbild in der Bevölkerung zu den geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH in Dulliken

Wie der Gemeinderat im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 22. September 2025 bereits kommuniziert hat, gibt es bezüglich der geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken zahlreiche Fragen und Vorbehalte.

Das Meinungsbild in der Bevölkerung gegenüber den geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH stellt sich aktuell ebenfalls sehr kritisch dar. Hierbei ist aber klar festzuhalten, dass sich der Hauptteil des Widerstandes insbesondere gegen den aus Sicht der Bevölkerung **sehr ungeeigneten Standort an der Bahnhofstrasse 54** und gegen das geplante Angebot des **begleiteten Wohnens** richtet. Bezüglich des geplanten Standorts an der Bahnhofstrasse 54 werden vor allem folgende Punkte kritisiert:

- Die unmittelbare Nähe zur Schule (Altes Schulhaus inkl. Spiel- und Pausenplatz) stellen eine Gefährdung für den Schutz der Kinder auf dem Schulgelände sowie die Sicherheit des Schulweges dar.
- Die direkte Einsehbarkeit des Standortes vom Schulgelände aus führen zu einer frühzeitigen, ungewollten Konfrontation der Schulkinder mit Suchthämen.
- Der exponierte Standort an der Bahnhofstrasse 54 ist auch für die betreuten Bewohner/innen der Suchthilfe Ost GmbH ungeeignet.
- Aufgrund des nicht erfolgten Einbezugs der Gemeinde und der Anwohnerschaft beim Kauf der Liegenschaft fehlt eine wichtige Basis für eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Ost GmbH am geplanten Standort.

Neben dem generell sehr kritischen Meinungsbild in der Bevölkerung liegen dem Gemeinderat aktuell folgende politischen Vorstösse zum geplanten Standort der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 vor:

Motion mit der Aufforderung an den Gemeinderat, die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Gemeinde zu erwerben

Zwei Einwohner von Dulliken haben am 2. Oktober 2025 eine Motion an den Gemeinderat eingereicht. Diese fordert den Gemeinderat auf, der Trägerschaft der Suchthilfe Ost GmbH ein Kaufangebot für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 zu unterbreiten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken wird sich anlässlich der GR-Sitzung vom 3. November 2025 mit der Motion befassen und diese der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zur Beschlussfassung vorlegen.

Sollte die Motion von der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 erheblich erklärt werden, ist der Gemeinderat verpflichtet, mit der Suchthilfe Ost GmbH in konkrete Verhandlungen für den möglichen Erwerb der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 zu treten. Ein allfälliger Liegenschaftserwerb durch die Einwohnergemeinde Dulliken müsste anlässlich einer weiteren Gemeindeversammlung abschliessend beschlossen werden.

Petition zur Prüfung eines Standortwechsels für die geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH in Dulliken

Am 16. Oktober 2025 wurde eine Petition an den Gemeinderat eingereicht, welche von total 76 Einwohnerinnen und Einwohnern aus Dulliken unterzeichnet wurde. Die Petition fordert den Gemeinderat auf, eine sofortige Überprüfung eines Standortwechsels für die geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH in Dulliken zu veranlassen. Die Argumente der Petitionäre sind deckungsgleich mit den oben aufgeführten Vorbehalten bezüglich des exponierten Standorts der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Petition keine rechtliche Verbindlichkeit hat. Trotzdem ist sie in den Augen des Gemeinderats ein starkes Signal aus der Bevölkerung, welches die beschriebenen Vorbehalte und Ängste untermauert.

Unterschriftensammlung «Keine Suchthilfe neben der Schule und im Wohnraum»

Unter Federführung der SVP-Ortspartei Dulliken fand im Oktober 2025 eine Unterschriften-sammlung statt. Knapp 500 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner (Stand: 27.10.2025) fordern vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeinderat, dass am exponierten Standort an der Bahnhofstrasse 54 sowie im gesamten Wohngebiet der Gemeinde Dulliken keine Angebote der Suchthilfe Ost GmbH realisiert werden.

Diese sehr eindrückliche Zahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern ist für den Gemeinderat ein weiteres, sehr deutliches Signal, dass die geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken sehr kritische beurteilt und abgelehnt werden.

Überbauung Dorfstrasse in unmittelbarer Nähe der Liegenschaft der Suchthilfe Ost GmbH

Die aktuell im Bau befindliche Überbauung «Dorfstrasse» (Patio) stellt für die Einwohnergemeinde Dulliken ein zentrales Vorhaben zur Schaffung von qualitativ hochstehendem Wohnraum in unserer Gemeinde dar. Der Liegenschaftskauf durch die Suchthilfe Ost GmbH könnte aus unserer Sicht sowohl beim Bauherren der Überbauung als auch bei einzelnen, zukünftigen Eigentümern der Wohnungen für grosse Irritationen sorgen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass mit Blick auf die oben beschriebenen Feststellungen und Anmerkungen für den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken keine ausreichende Basis für die Unterstützung der Pläne der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken gegeben ist. Dies entspricht der einstimmigen Haltung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat sieht es dementsprechend als seine Aufgabe an, mit Blick auf seinen eigenen Positionsbezug und im Namen der Bevölkerung die massiven Vorbehalte und Ängste zum geplanten Standort an der Bahnhofstrasse 54 gegenüber der Suchthilfe Ost GmbH mit Nachdruck zu vertreten.

Daraus abgeleitet stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken folgende **Forderungen** an die Entscheidträger der Suchthilfe Ost GmbH:

- Die Umsetzung der geplanten Angebote der Suchthilfe Ost GmbH (begleitetes Wohnen / Tagwerk) an der Bahnhofstrasse 54 ist durch die Suchthilfe Ost GmbH unter Einbezug der oben beschriebenen Punkte nochmals vertieft zu prüfen.

- Eine allfällige Veräusserungsabsicht der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 ist der Einwohnergemeinde Dulliken bis Ende November 2025 schriftlich und unter Angabe der Konditionen und weiteren Verkaufsmodalitäten bekannt zu geben. Die Einwohnergemeinde Dulliken wäre auch bereit, die Suchthilfe Ost GmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach einer geeigneten Ersatz-Liegenschaft in Dulliken zu unterstützen.
- Eine allfällige, zukünftige Nutzung der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Suchthilfe Ost GmbH kann aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken nur nach erfolgreichem Durchlaufen eines Baubewilligungsverfahrens (inkl. öffentliche Publikation und Einsprachemöglichkeit) für die Umnutzung der Liegenschaft erfolgen. Der Start des Baubewilligungsverfahrens kann aus Sicht der Einwohnergemeinde Dulliken erst im Anschluss an die Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 mit der Beschlussfassung zur Motion bezüglich des Liegenschaftskaufs durch die Einwohnergemeinde Dulliken erfolgen.
- Im Falle einer Nutzung der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Suchthilfe Ost GmbH sind aus Sicht des Gemeinderats der Vertrauensaufbau und eine transparente Information zu den geplanten Aktivitäten der Suchthilfe Ost GmbH in Dulliken zentrale Erfolgsfaktoren. Eine zeitnahe Durchführung eines öffentlichen Informationsanlasses durch die Suchthilfe Ost GmbH bildet dabei ein sehr wichtiges Element. Die Einwohnergemeinde Dulliken unterstützt die Suchthilfe Ost GmbH bei Bedarf gerne bei den organisatorischen und administrativen Vorarbeiten für einen solchen Informationsanlass. Die inhaltliche Verantwortung für den Informationsanlass liegt aber aus unserer Sicht bei der Suchthilfe Ost GmbH.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und erwarten, dass die Suchthilfe Ost GmbH unsere Feststellungen und Anmerkungen bei ihren weiteren Planungsschritten in angemessener Weise berücksichtigt.

Für eine persönliche Besprechung der weiteren Schritte sind wir sehr gerne bereit. **Marco Lorenz** (Gemeindepräsident) oder **Michael Steiner** (Gemeindeschreiber) stehen Ihnen diesbezüglich als Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Marco Lorenz
Gemeindepräsident

sig. Michael Steiner
Gemeindeschreiber

sig. Andrea Bolliger
Vize-Gemeindepräsidentin

sig. Martin Wyss
Gemeinderat

sig. Konrad Schenker
Gemeinderat

sig. Rahel Weidmann
Gemeinderätin

sig. Marc Lüdin
Gemeinderat

sig. Shirkou Moradi
Gemeinderat



Sozialdemokratische Partei
Dulliken

www.sp-dulliken.ch

19. Juni 2023

Postulat der SP Dulliken an die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 betreffend Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen

Begehren:

- Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Bereich der Schulanlagen, das heisst auf der Alten Landstrasse **mindestens** zwischen der reformierten Kirche bis zur Einmündung in die Bahnhofstrasse beim Restaurant Löwen, sowie auf der Bahnhofstrasse **mindestens** zwischen dem Polizeiposten und der Einmündung in die Dorfstrasse oberhalb dem Alten Schulhaus die Einführung von **Tempo 30** zu prüfen.
- Wenn sich aufgrund der Diskussionen eine Ausweitung des Bereichs als sinnvoll erweisen sollte, soll dem Gemeinderat die Kompetenz dazu eingeräumt werden.
- Der Gemeinderat soll sich beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) dafür einsetzen, dass der Kanton das Vorhaben unterstützt und bewilligt.
- Auf die angedachte Realisierung des Kreisels bei der Löwen-Einmündung soll aus Kostengründen verzichtet werden.

Begründung:

- Die Sicherheit der Schulkinder rund um die Schulanlagen muss absolute Priorität haben. Um sie vor dem Verkehr zu schützen ist eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit die effizienteste Lösung. Zudem wird die Anzahl der Schulkinder mit dem Ausbau der Schulanlagen und dem neuen zentralen Kindergarten stark zunehmen.
- Die angedachte Lösung mit dem Kreisel bei der Einmündung beim Restaurant Löwen wird anteilmässig auch die Gemeinde sehr viel Geld kosten bei sehr kleinem Nutzen.
- Die ebenfalls vorgeschlagene Kernfahrbahn bringt lediglich eine **Pseudo-Sicherheit** für die Velofahrer, da die Autos, Lastwagen und Busse beim Kreuzen regelmässig den Velostreifen befahren. Und neu werden viel mehr Schulkinder mit dem Fahrrad in die Schule kommen.

Im Auftrag der SP Dulliken

Edy Lütolf